Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.04.2021

Beginn: Uhr Ende Uhr

Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Albert, Martin

Arneth, Josef

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Fronhöfer, Agnes

Grieb, Christian

Heckmann, Irmgard

Jung, Frederik

Knorr, Harald, Dr.

Koy, Arnulf

Maier, Johannes

Nagengast, Wolfgang

Nistelweck, Ulrike

Stang, Reinhard, Dr.

Zehner, Zacharias

Ortssprecher

Bürger, Harald

Mühlmichl, Uwe

Schriftführerin

Dötzer, Ivonne

Presse

Och, Marquardt

Radio Bamberg

Roepert, Ekkerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfister, Stefan entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.03.2021 (ö.T.)
- 2. Weiteres Vorgehen in Sachen Windenergienutzung Antrag des OEB
- 3. Beschluss zum Umgang mit Hybridsitzungen
- 4. Erste Änderung des Bebauungsplans "Drügendorf Eschlipper Straße Ost": Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; Satzungsbeschluss
- 5. Dorferneuerung Neuses; Nachtragsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und dem Markt Eggolsheim zum Ausbau der Maßnahmen
- 6. Festlegung des Straßenamens für das Gebiet Mühlwiesen-Ost in Weigelshofen
- 7. Festlegung des Straßenamens für das Gebiet Schirnaidler Straße in Eggolsheim
- 8. Festlegung des Straßenamens für das Gebiet Bergstraße in Kauernhofen
- 9. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
- 9.1 Neubau einer Kindertagesstätte in Eggolsheim mit 5 Gruppeneinrichtungen Vergabe von Architektenleistungen
- 9.2 Vergabe der Kanalsanierung im Wasserschutzgebiet Unterstürmig
- 10. Mitteilung zum Projektabschluss: Fairer leben Fair erleben in Eggolsheim!
- 11. Haushalt 2021
- 11.1 Beratung zum Haushalt 2021
- 11.2 Beschlussfassung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2021
- 11.3 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021
- 11.4 Beschlussfassung zur Finanzplanung 2022 bis 2024
- 11.5 Beschlussfassung zur Erheblichkeitsgrenze 2021
- 12. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.03.2021 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Weiteres Vorgehen in Sachen Windenergienutzung - Antrag des OEB

Mit Anschreiben vom 19.04.2021 beantragt der OEB, die Nutzung der Windenergie auf dem Gebiet des Markt Eggolsheim zu hinterfragen:



Antrag Oberer Eggerbachbund zu dem Thema Windkraftanlagen im Markt Eggolsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Obere Eggerbachbund OEB unterstützt den Ausbau der regenerativen Energien als wesentlichen Baustein in der Energiewende. Dies haben wir in den zurückliegenden Jahren durch unsere Zustimmung zu verschiedenen Projekten auf dem Gebiet des Marktes Eggolsheim mehrfach unter Beweis stellen können. Grundsätzlich können wir uns diese Unterstützung auch für die Windenergie vorstellen. Die Nutzung der Windkraft wird im Bereich der regenerativen Energien und in der Energiewende bzw. der Energiegewinnung der Zukunft eine bedeutsame Rolle spielen – dessen sind wir uns bewusst!

Gerade bei einer geplanten Ausweisung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Markt Eggolsheim ist aber auch eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort unabdingbar. Der Ausbau der Windkraft hat im Einklang mit Natur, Landschaft und als dritte und wohl auch wesentlichste Komponente im Einklang mit den direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu erfolgen. Die im Amtlichen Mitteilungsblatt des Marktes Eggolsheim, Nr. 07/21 vom 09.03.2021 ausgewiesene mögliche Vorrangfläche für Windenergieanlagen auf der Langen Meile in den Gemarkungen Tiefenstürmig und Götzendorf macht die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften im Oberland des Eggerbachtales zu den Personenkreis, der von der Errichtung eines Windparks am stärksten beeinträchtigt wird. Deshalb sind deren Bedenken, Ängste und Sorgen besonders ernst zu nehmen und entsprechend zu würdigen. Tatsächlich wurden gerade diese Befürchtungen in den zurückliegenden Tagen und Wochen sehr deutlich und vehement und für jedermann hörbar zum Ausdruck gebracht.

Wir, die Marktgemeinderäte und Ortssprecher des Oberen Eggerbachbundes, haben den betroffenen Menschen zugehört und deutlich deren Protest vernommen. In großer Mehrheit müssen wir eine ablehnende Haltung im Oberland zur Kenntnis nehmen. Zwar könnten inhaltliche Bedenken in zukünftigen Versammlungen diskutiert und möglicherweise ausgeräumt werden, die prinzipielle Ablehnung aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes jedoch kaum. Zudem treibt die Menschen die Sorge um die eigene Gesundheit um. Ebenso, dass sich auch das Leben in den Dorfgemeinschaften und gerade auch in den Vereinen nachhaltig negativ verändern könnte, was gerade in diesen kleinen Ortschaften im Oberland fatale gesellschaftliche Auswirkungen hätte.

Die Marktgemeinderäte und Ortssprecher des Oberen Eggerbachbundes haben sich daher an den Bürgerbund und Bürgermeister Claus Schwarzmann gewandt, um in einer Online-Sitzung die Fortsetzung des Projektes prinzipiell zu hinterfragen. Am 12.04.2021 wurde gemeinschaftlich beschlossen, die Installation von Windkraftanlagen bei Tiefenstürmig zunächst nicht weiter zu verfolgen, da wir nicht gegen die Mehrheit der Bürger Politik betreiben möchten.

Aufgrund der fehlenden Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger und angesichts des Widerstandes, der sich vor Ort formiert hat, überwiegen für uns die gesellschaftlichen Nachteile gegenüber den Vorteilen, die der Markt Eggolsheim aus der Ausweisung dieser Vorrangfläche und der Nutzung der Windenergie möglicherweise erzielen könnte. Wir wenden uns deshalb an den Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim mit der Bitte, die Nutzung der Windenergie auf unserem Gemeindegebiet und die Ausweisung der möglichen Vorrangfläche auf der Langen Meile auf Grundlage der jüngsten Erkenntnisse kritisch – auch unter dem Aspekt der Realisierbarkeit – zu hinterfragen und das weitere Vorgehen hierzu beschlussmäßig zu behandeln.

Für den Antrag: Die Marktgemeinderäte/innen und Ortssprecher des OEB

Agnes Fronhöfer, Christian Grieb, Wolfgang Nagengast, Harald Bürger und Uwe Mühlmichl

Bürgermeister Claus Schwarzmann erläutert die Hintergründe und bisherige Vorgehensweise:

Vor der Abstimmung über den Antrag OEB sind mir die nachfolgenden Ausführungen wichtig, um mein Handeln und das des Marktgemeinderates nachvollziehbar zu machen. Dabei geht es mir

ausschließlich um Daten und Fakten.

Zum Hintergrund:

Konkreter Anlass für das Aufgreifen des Themas war die Aufforderung der Staatsregierung vom Sommer 2020: Die Kommunen sollen ihre Beiträge zur Energiewende leisten, insbesondere mit Windkraft. Ich habe dabei nicht allein gehandelt. Vielmehr hat am 22. September 2020 der MGR die Bewerbung für die Unterstützung durch Windkümmerer beschlossen. Diese sitzen bei der Energieagentur Nordbayern, ich selbst bin kein Windkümmerer.

Zum größeren Zusammenhang:

Der Klimawandel ist bewiesen, es geht um eine Menschheitsfrage. Weltweit wird gehandelt in Sachen Energiewende. Aktuell hoffnungsvolle Nachrichten kommen sogar aus den USA, aus China und aus Russland. Die EU und Deutschland wollen Vorreiter sein. Windkraft ist unbestritten noch weit vor Solarenergie die effektivste Form der regenerativen Energie und das Symbol für Klimaschutz und Energiewende. Überall wo möglich und sinnvoll, müssen Beiträge geleistet werden, so die Aussagen aller politischen Ebenen und die von Fachleuten ohnehin schon seit vielen Jahren.

Zurück in unsere Gemeinde:

Am 4. Juli 2012 hatte ich zu einer Versammlung in Tiefenstürmig eingeladen, nachdem Heiligenstadt und Unterleinleiter damals das Thema Windkraft angepackt hatten: 40 Teilnehmer kamen ins Schützenheim, fast aus jedem Haus war jemand vertreten. Meine Frage am Ende der Info-Veranstaltung lautete: Wer ist gegen ein Windrad oberhalb Tiefenstürmig. Es gab damals keine einzige erhobene Hand. Vor diesem Hintergrund der damaligen Offenheit habe ich das Thema in den Marktgemeinderat gebracht. Zuvor hatte ich in allen Bürgerversammlungen und in allen Ortschaften im Februar 2020 gesagt, dass Windkraft für mich auch bei uns genutzt werden sollte. Ich habe es explizit auch in Tiefenstürmig und Götzendorf deutlich angesprochen. Es gab keine besondere Ablehnung. Deshalb war das Eingehen auf die Initiative der Staatsregierung auch folgerichtig.

Zum Ablauf seit Herbst 2020:

Die fachliche Vorbereitung des Themas wurde mit den Windkümmerern (15.12.2020 und 12.01.2021) und in Absprache mit unseren Nachbargemeinden (21.01.2021) auf den Weg gebracht: Buttenheim, Strullendorf, Heiligenstadt, Unterleinleiter, Ebermannstadt. Aussage der Fachleute: Wir haben sehr wirtschaftliche Standorte in den Gemeindegebieten von Eggolsheim (Tiefenstürmig, Götzendorf und Drügendorf) und Buttenheim (Kautschenberg und beim Windparkt Oberngrub). Am 9. Februar wurde ein erster Plan im MGR in nicht öffentlicher Sitzung gezeigt. Der MGR hat auf dieser Grundlage mit 19:0 beschlossen, dass in diesen Gebieten weiter untersucht werden soll. In weiteren Online-Konferenzen und einer Präsenzversammlung fand die Eingrenzung der möglichen Standorte mit den Nachbarn statt. Ergebnis: Angedachte Standorte am Kautschenberg oberhalb Frankendorf sind naturschutzfachlich nicht möglich (Buttenheim), angedachte Standorte hinter Steinbruch Drügendorf bis Gemarkung Ebermannstadt sind wegen der vom Luftfahrtbundesamt festgelegten Platzrunde des Flugplatzes Feuerstein nicht möglich. Es erfolgte die Reduzierung der möglichen Buttenheimer Standorte auf Anschlussbereiche des Windparks Oberngrub (realistisch 2-4 Windräder) und der Eggolsheimer Standorte oberhalb Tiefenstürmig/Götzendorf (realistisch 3-5 Windräder). Genaue Standorte wurden nicht festgelegt, es ging um Gebiete. Die möglichen Gebiete wurden nach den nötigen fachlichen Vorklärungen in der Gemeindezeitung am 9. April öffentlich bekannt gemacht, genau mit gleichem Plan und Text auch in Buttenheim. Dies war die genau richtige Vorgehensweise, dies hat der Marktgemeinderat in Buttenheim seinem Bürgermeister einstimmig bestätigt. Dass das gleiche Vorgehen bei uns falsch gewesen sein soll, weise ich zurück.

Zu den konkreten Beschlusslagen:

Im Gegensatz zu so mancher Äußerung gibt es noch keinen einzigen Beschluss für Windräder im jetzt eingegrenzten Bereich. Der Marktgemeinderat hat lediglich beschlossen, das Thema weiter zu verfolgen und zwar unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Dies hätte genau jetzt begonnen. So war es geplant.

Zur Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 22.04.2021:

Es gab zur Sitzung keine Anträge zur Aufnahme von Vorranggebieten aus Buttenheim und Eggolsheim. Es wurde allgemein informiert über mögliche Wege in Landschaftsschutzgebieten. Diese Wege wurden andernorts schon gegangen, z.B. in Litzendorf und Königsfeld. Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes, Landrat Johann Kalb hatte Bürgermeister Michael Karmann und mich persönlich zur Sitzung eingeladen. Deshalb waren wir dort auch präsent. Ich hatte dort das Wort ergriffen und für eine Erweiterung des Windparks Oberngrub plädiert. Bezüglich des angedachten Gebietes bei Tiefenstürmig habe ich erklärt, dass dies angesichts der Proteste eher nicht zum Tragen kommt, endgültig darüber aber der MGR entscheidet. Ich habe mich auch dort sehr korrekt verhalten. Vorhaltungen diesbezüglich weise ich zurück.

Abschließend zu den vorbrachten Argumenten, die jetzt zu behandeln wären:

Argument Lärmbelästigung und insbesondere Infraschall.

In diesen Tagen wurde das Argument von Professoren aus Bayreuth und Erlangen widerlegt (siehe Beitrag in der BR – Mediathek). Ein um mindestens Faktor 1000 versehentlicher Rechenfehler, den die zuständige Bundesbehörde nach 16 Jahren jetzt zugegeben hat. Bei unserer Höhenlage und den Abständen zu den Ortschaften würde es wahrscheinlich keinen Einfluss geben, wenn man schon in Oberngrub bei viel ungünstigerer Situation kein Problem sieht. Aber das wäre natürlich genau untersucht worden.

Argument Wertverlust

Das Wohneigentum soll durch Windräder um 25 % vermindert werden. Dafür fehlt jeglicher Beleg, in Oberngrub trifft dies trotz ungünstigerer Situation nicht zu.

Argument Vogelschutz und Fledermäuse:

Der Bund Naturschutz sieht das Problem von Windrädern mit seinen Fachleuten diesbezüglich als gering an, dennoch wird das Thema immer genau untersucht. In Oberngrub gibt es diesbezüglich nach der Aussage von Fachleuten bis heute kein Problem mit toten Vögeln.

<u>Argument Naturschutz (Orchideen, Feuersalamander, Sinterstufen...):</u>

Die Lebensräume sind am Boden und werden durch Windräder wohl kaum beeinträchtigt, dennoch würde alles genauestens untersucht werden. Die Standortfestlegung müsste natürlich Rücksicht nehmen auf all die naturschutzfachlichen Belange. Jedes Detail würde untersucht werden.

Argument Schattenwurf:

Das angedachte Gebiet liegt über 150 Höhenmeter oberhalb des Talraumes mit den Ortschaften Tiefenstürmig und Götzendorf, was Schattenwurf zu einem sehr geringen Problem in wenigen Minuten (20-30) am Morgen an ganz wenigen Standorten und in gewissen Jahreszeiten machen

könnte. Auch dieses Thema würde genau untersucht werden und könnte mit kurzzeitiger Abschaltung leicht gelöst werden. Auch dieses Thema würde ganz genau untersucht werden.

Argument Tourismus, Freizeit und Erholung:

Es gibt an den verschiedenen Standorten in unserem Bereich keinerlei Hinweise auf negativen Einfluss auf Wanderer, Übernachtungszahlen von Urlaubern, Freizeit und Erholung für Einheimische. In Oberngrub wird dieses Argument eindeutig widerlegt.

Argument Landschaftszerstörung:

Darüber kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein. Man kann Windräder auch als Zeichen für regionale und globale Verantwortung, für Modernität und Zukunft sehen. Ich für meinen Teil stelle die positiven Seiten über die Beeinträchtigungen, die natürlich genau untersucht werden müssen.

<u>Zusammenfassend</u>

würde genau jetzt die Abwägung des Für und Wider beginnen. Wir könnten einsteigen in die öffentliche und ergebnisoffene Diskussion. Diese wäre meines Erachtens dringend nötig, um am Ende einen fundierten Beschluss für oder gegen Windräder fassen zu können. Das wäre für mich die richtige Vorgehensweise.

Und dennoch: Wenn heute die Mehrheit des MGR dem verlesenen Antrag des OEB zustimmt, ist das Thema für mich beendet. Dies habe ich bereits in der Gemeindezeitung öffentlich mitgeteilt und daran halte ich mich natürlich.

Im Anschluss erfolgte eine Aussprache im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Nutzung der Windkraft auf dem Gebiet des Markt Eggolsheim wird bis auf weiteres nicht weiterverfolgt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20

3. Beschluss zum Umgang mit Hybridsitzungen

Durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie, ist die Sitzungsteilnahme per Ton-Bild-Übertragung (sog. Hybridsitzung) befristet bis 31.12.2022 möglich.

Für die Realisierung bedarf es jedoch einiger Voraussetzungen die es zu bedenken gilt:

- Für den Start ist ein Ratsbeschluss mit 2/3 Mehrheit notwendig.
- Eine Änderung der Geschäftsordnung ist vorerst nicht notwendig, wird jedoch vom Bayerischen Gemeindetag dringend empfohlen. Sollte die Möglichkeit von Hybridsitzungen über den 31.12.2021 verlängert werden ist davon auszugehen, dass hierfür eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig wird. Darüber hinaus schafft es Klarheit im Umgang.
- Eine Hybridsitzung ist nicht zu verwechseln mit einem digitalen Meeting. Mindestens der 1. Bürgermeister muss vor Ort präsent sein. Die Marktgemeinderatsmitglieder können digital teilnehmen, müssen dies aber nicht. Das bedeutet, dass der aktuelle Aufbau in der

- Eggerbach-Halle beibehalten werden muss. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass sich alle Teilnehmer zu jeder Zeit gegenseitig wahrnehmen (per Bild und Ton) können.
- Aktuell ist davon auszugehen (genaue Klärung folgt noch), dass Bürger und Presse nicht wie Marktgemeinderäte digital an der Sitzung teilnehmen könnten. Für eine digitale Teilnahme müsste zusätzlich ein Livestream im Internet erfolgen. Auch wenn man diesen Livestream ermöglicht, sollte der Zugang in der Präsenzsitzung nicht verwehrt werden.
- Nichtöffentliche Sitzungen stellen eine besondere Schwierigkeit dar, da die digital teilnehmenden Marktgemeinderäte sicherstellen müssen, dass niemand die Sitzung mitverfolgen kann. Von Seiten der Verwaltung sicherzustellen, dass keine Mitschnitte erfolgen ist kaum möglich. Selbst wenn Sitzungsunterlagen der nichtöffentlichen Sitzung nichtmehr gezeigt würden und es nur noch einen reinen Sprachvortrag gäbe, besteht noch immer die Möglichkeit einer Tonaufzeichnung.
- Ein weiteres Problem stellt die Technik dar. Sich gegenseitig zu jederzeit per Bild und Ton wahrnehmen können bedeutet bei einem technischen Defekt oder einer schlechten Internetverbindung, dass Beschlüsse nichtig werden können.
- Aktuell ist ebenfalls nicht geklärt welche Software für die Umsetzung wirklich verwendet werden dürfte. Von bayerischen Datenschutzbeauftragten gibt es hierzu noch keine klare Aussage. Orientieren könnte man sich aber an der Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin. Nach deren Einschätzung käme Teams eher nicht in Frage. Für Meetzi oder Big Blue Button würde sie aktuell grünes Licht geben.
- Zur Realisierung der Hybridsitzungen würde zusätzlich zur Software weitere Hardware benötigt. Mindestens ein bis zwei Kameras für die Aufnahme der Präsenssitzung aus der Vogelperspektive. Ein Großbildschirm, um die Digitalteilnehmer für die Präsensteilnehmer anzuzeigen sowie mehrere Lautsprecher und Mikrofone. Zusätzlich zur Hardware wird ebenfalls dringend empfohlen zusätzliches Personal für die Begleitung der Sitzung vor Ort zu haben. Neben dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin für die Protokollführern wird jemand benötigt, der die Technik im Blick behält und auch damit umgehen kann. Aktuelle Schätzungen gehen von Kosten in Höhe von 1.000,00 € bis 2.000,00 € pro Sitzung aus.

Aus Sicht der Verwaltung steht der zeitliche und finanzielle Mehraufwand in Kombination mit der Gefahr von nichtig werdenden Beschlüssen nicht in Relation zum Nutzen. Ganz besonders auch deshalb nicht, weil man die Sitzung nicht zu 100 % digital durchführen kann und darf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Abstand von Hybridsitzungen. Die Thematik wird vorerst nicht weiter verfolgt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

 Erste Änderung des Bebauungsplans "Drügendorf - Eschlipper Straße Ost": Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; Satzungsbeschluss

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 22.03.2021.

Die Planung lag vom 22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021 öffentlich aus und wurde auch im entsprechenden Zeitraum auf der Homepage des Marktes Eggolsheim veröffentlicht.

1. Träger öffentlicher Belange

- 1.1 Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:
- 1 Regierung von Oberfranken 95420 Bayreuth
- 12 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q 80539 München
- 14 BUND Naturschutz Bayern 91301 Forchheim
- 15 Pfarramt St. Martin Eggolsheim 91330 Eggolsheim
- 16 Evang. Luth. Christuskirche Forchheim 91301 Forchheim
- 18 Zweckverband Abwasserbeseitigung 91330 Eggolsheim
- 19 Allianz Regnitz-Aisch e.V. 91330 Eggolsheim
- 21 Markt Buttenheim 96155 Buttenheim
- 23 Stadt Forchheim 91301 Forchheim
- 25 Markt Heiligenstadt 91332 Heiligenstadt
- 26 Gemeinde Unterleinleiter 91364 Unterleinleiter
- 1.2 Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 23.03.2021
- 4 Staatliches Bauamt, Bamberg, Bamberg, Stellungnahme vom 16.02.2021
- 6 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stellungnahme vom 18.02.2021
- 8 Amt für ländliche Entwicklung Ofr., Bamberg, Stellungnahme vom 23.02.2021
- 10 Deutsche Telekom AG, T-Com, Bamberg, Stellungnahme vom 24.02.2021
- 11 Reg. v. Oberfranken Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 04.03.2021
- 13 Bayerischer Bauernverband, Forchheim, Stellungnahme vom 12.03.2021
- 20 Gemeinde Altendorf, Stellungnahme vom 24.03.2021
- 22 Stadt Ebermannstadt, Stellungnahme vom 17.03.2021
- 24 Gemeinde Hallerndorf, Stellungnahme vom 22.02.2021
- 27 Gemeinde Weilersbach, Stellungnahme vom 23.02.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

1.3 (2) Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 16.03.2021

in der Anlage übersenden wir die Stellungnahmen des Landratsamtes Forchheim zum o. g. Verfahren der folgenden Fachbereiche:

- FB 41 Bauamt
- FB 42 Naturschutz

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Fachbereich 41 Bauamt

2.5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Anlagen: Entwurf mit Begründung

Ebermannstadt, den 18.02.2021

Müller, Verwaltungsoberinspektor

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

Fachbereich 42 Naturschutz

 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege werden keine Einwendungen bzw. Bedenken erhoben bzgl. der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans.

Das geplante Regenwasserrückhaltebecken sowie der zu diesem hinführende offene Graben sollten in naturnaher Bauweise errichtet werden, eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan sollte erfolgen.

Zur Festsetzung Ziffer 13.2

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind derzeit keinerlei Gehölzstrukturen vorhanden. Diese werden erst durch Umsetzung der Festsetzungen Ziffer 9 und 13.1 geschaffen.

Die untere Naturschutzbehörde schlägt eine geringfügige Abänderung der Festsetzung Ziffer 13.1 vor:

"Bei der Pflege der im Geltungsbereich des Bebauungsplans anzulegenden Gehölzstrukturen sind die Bestimmungen des im BNatSchG verankerten Artenschutzrechts einzuhalten."

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zur naturnahen Bauweise des Regenrückhaltebeckens und des offenen Grabens wird ein Hinweis in Form einer redaktionellen Klarstellung in die Festsetzungen aufgenommen.

Der Punkt A 13.1 der Verbindlichen Festsetzungen wird wie angeregt im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

1.4 (5) Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 24.02.2021

von der geplanten Bebauungsplanänderung sind keine wasserwirtschaftlichen Belange berührt.

Allgemein weisen wir auf Änderungen hinschlich der anzuwendenden Regelwerke bei der Niederschlagswasserbeseitigung hin (vgl. unsere Stellungnahme vom 14.06.2019, Az. 4-4622-FO-6427/2019 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Drügendorf, Eschlipper Straße - Ost"):

- DWA-A 102 Teil 2 für die stoffliche Emissionsbetrachtung (Nachweis der Mindestanforderungen)
 - Eine zusätzliche stoffliche Immissionsbetrachtung über die Emissionsbetrachtung nach DWA-A 102 Teil 2 hinaus ist zunächst nur bei Einleitungen von Niederschlagswasser in leistungsschwache Oberflächengewässer angezeigt (für die Definition "leistungsschwache Oberflächengewässer" sowie eine geeignete Vorgehensweise s. LfU-Merkblatt 4.4/22, Kap. 5).
- DWA-Merkblatt M 153 (für die hydraulische Emissions- und Immissionsbetrachtung)
- DWA A 138 (Versickerung von Niederschlagswasser).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mit Hinweis auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.09.2019 werden die aufgeführten Regelwerke weiterhin entsprechend beachtet.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

1.5 (7) Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, Bamberg vom 11.03.2021

es wird auf unsere Stellungnahme v. 03.07.2019 verwiesen. Weitere Bedenken und Anregungen werden seitens des AELF Bamberg (Bereich Landwirtschaft) nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mit Hinweis auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.09.2019 ist die genannte Fläche der Fl.-Nr. 930/2, Gemarkung Drügendorf, für mögliche künftige Ausgleichsflächen des Marktes Eggolsheim vorgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

1.6 (9) Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 17.03.2021

nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 16.07.2019 zu dem Bebauungsplanverfahren "Drügendorf, Eschlipper Straße – Ost".

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mit Hinweis auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.09.2019 werden die genannten Auflagen weiterhin beachtet.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

1.7 (17) Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe, Eggolsheim vom 18.03.2021

wir verweisen auf unser Schreiben vom 19.07.2019. Außer der darin aufgeführten Anmerkungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die in der damaligen Stellungnahme empfohlene verbindliche Festsetzung von Auffangbehältern für den Regenrückhalt wurde im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens mittlerweile umgesetzt. Unter Punkt B 5 der Verbindlichen Festsetzungen wurden für die anfallende Dachentwässerung zum Rückhalt des Regenwassers Retentionszisternen mit einer Größe von mindestens 5 m³ verbindlich vorgeschrieben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden seitens der Bürger keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Änderungs-Verfahren vorgebracht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Verfahren

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Drügendorf – Eschlipper Straße Ost" in der Fassung vom 09.02.2021 mit der Begründung in der Fassung vom 09.02.2021 und den geringfügigen redaktionellen Klarstellungen vom 27.04.2021 als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Dorferneuerung Neuses; Nachtragsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und dem Markt Eggolsheim zum Ausbau der Maßnahmen

Mit Schreiben vom 12.04.2021 legt die Teilnehmergemeinschaft Neuses dem Markt Eggolsheim eine erneute Nachtragsvereinbarung zum Ausbau der Maßnahmen in Neuses vor. Die Änderungen betreffen die Bamberger Straße, Höchstadter Straße, den Dorfanger mit Gewässergestaltung sowie die zugehörigen Nebenkosten.

Die Kostenänderung in der Bamberger Straße und Höchstadter Straße ist auf die vorgelegten Nachträge / Massenmehrungen der Firma Leipold, auf die Kosten für die Entsorgung des Bodens und des Altasphalts sowie auf zusätzlich entstandene Kosten (Miete und Mulcharbeiten an der Zwischenlagerfläche) zurückzuführen. Bei der Beprobung des Bodens und Altasphalts mussten zwischenzeitlich mehrere Nachanalysen vorgenommen werden.

Für den Dorfanger mit Gewässergestaltung resultiert die Kostenänderung ebenfalls aus den Nachträgen / Massenmehrungen der Firma Leipold sowie aus zusätzlich entstandenen Kosten (u.a. Baum- und Wurzelgutachten, Abbruch des Dachstuhls des Backhauses/Milchhauses, Miete und Mulcharbeiten an der Zwischenlagerfläche).

Folgende Nachträge / Massenmehrungen wurden bislang von der Fa. Leipold gegenüber der Teilnehmergemeinschaft Neuses angemeldet:

- Im Übergangsbereich der Bamberger Straße zur Altendorfer Straße musste die neue Straße auf den im Bestand erhaltenen Straßenanteil angeglichen werden.
- In der Bamberger Straße und Höchstadter Straße ergaben sich Massenmehrung aus bautechnischen Gründen (u.a. Ausbau alter Schächte, Rohrleitungen, Sandsteinkanal, Verdämmung und Frostschutzmaterial, Bodenaustauschmaßnahmen etc.).
- Entlang des Baches wurde die Betonmauer teilweise gesägt, um diese abzutragen und den Bach aufzuweiten. Das anfallende Wasser, das beim Sägen zur Kühlung der Säge angefallen ist, musste separat aufgefangen werden.
- Um Synergieeffekte zu nutzen wurde die Firma Leipold beauftragt, die Sandsteine im Wasserbereich zu beziehen und einzubauen. Dies sollte ursprünglich durch den GaLa-Bau erfolgen.
- Im Bereich der südlichen Bachmauer wurden neue Sandsteine auf den bestehenden Betonkopf der erhaltenen Bachmauer gesetzt, um diesen Bereich somit ökologisch und auch optisch aufzuwerten. Im Bereich der westlichen Sandsteinbrücke wurde festgestellt, dass die bestehende alte Sandsteinmauer marode und schlecht gegründet ist. Diese wurde abgebaut und mit neuen Sandsteinen besetzt. Die alten Sandsteine wurden zwischengelagert und im Böschungsbereich der westlichen Sandsteinbrücke als Anschluss verwendet.
- Bei Abbrucharbeiten der Bachsohle wurde ein Kanalabschnitt beschädigt. Dies war nicht zu vermeiden, da die Bachsohle direkt auf das Kanalrohr aufbetoniert war. Zur Wiederherstellung waren VPC-Kupplungen nötig.

Die derzeitigen Ausführungskosten belaufen sich nun auf 5.418.800,00 €. Die Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim beläuft sich nach der vorliegenden Vereinbarung auf einen Betrag in Höhe von 1.720.515,00 € (die bisherige Kostenbeteiligung lag bei 1.606.665,00 €). Somit erhöht sich der gemeindliche Eigenanteil um 113.850,00 €.

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Neuses und dem Markt Eggolsheim wird dem Gremium über die Bayern Box zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2021 sowie für die Folgejahre sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Nachtragsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Neuses und dem Markt Eggolsheim für den Ausbau der Maßnahmen in Neuses zu. Diese beinhaltet einen Eigenanteil der Marktgemeinde in Höhe von 1.720.515,00 €.

Der Erste Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6. Festlegung des Straßenamens für das Gebiet Mühlwiesen-Ost in Weigelshofen

Für den Bereich des neuen Baugebiets Mühlwiesen-Ost in Weigelshofen ist ein neuer Straßenname festzulegen.

Da die gegenüberliegenden bestehenden Wohnhäuser bereits der Straße Mühlwiesenweg zugeteilt sind, sollten aus Sicht der Verwaltung auch die neuen Bauplätze dem Mühlwiesenweg zugeordnet werden. Für die neuen Bauplätze sollten gerade Hausnummern zugeteilt werden (Hausnummern 40, 42, ff.).

Eine Weiterführung der Straße "Im Moos" scheint nicht sinnvoll, da hierfür die bestehenden Anwesen Mühlwiesenweg 21, 23 und 28 umzubenennen wären. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Marktgemeinderat Wolfgang Nagengast ist dies auch nicht von den Anwohnern gewünscht.

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet Mühlwiesen-Ost in Weigelshofen wird der Straße "Mühlwiesenweg" zugeordnet.

Nach endgültiger Fertigstellung und Abnahme der Straße ist diese zu widmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7. Festlegung des Straßenamens für das Gebiet Schirnaidler Straße in Eggolsheim

Für den Bereich des neuen Baugebietes Schirnaidler Straße in Eggolsheim ist ein neuer Straßenname festzulegen.

Für den Straßenname wurde ein Vorschlag einer Familie im künftigen Baugebiet an die Verwaltung gerichtet. Es wurde der Straßenname "An der Grotte" vorgeschlagen.

Ein weiterer Vorschlag kam von Pfarrer Röckelein. Die Leitung des nahe gelegenen Caritas Seniorenzentrums obliegt den indischen Ordensschwestern der Kongregation der Assisi Schwestern. Daher wurde als Straßenname für das Baugebiet "St.-Franziskus-Straße" vorgeschlagen.

Die Verwaltung schießt sich dem Vorschlag von Pfarrer Röckelein an und befürwortet die Bezeichnung "St.-Franziskus-Straße".

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet Schrinaidler Straße in Eggolsheim erhält den Namen "St.-Franziskus-Straße".

Nach endgültiger Fertigstellung und Abnahme der Straße ist diese zu widmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

8. Festlegung des Straßenamens für das Gebiet Bergstraße in Kauernhofen

Für den Bereich des neuen Baugebiets Bergstraße in Kauernhofen ist ein neuer Straßenname festzulegen.

Da die Zufahrt zum Baugebiet von der Ortsdurchfahrt bereits der "Bergstraße" zugeordnet ist, schlägt die Verwaltung vor, für den Bereich des Baugebietes die "Bergstraße" fortzuführen.

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet Bergstraße in Kauernhofen erhält den Namen "Bergstraße".

Nach endgültiger Fertigstellung und Abnahme der Straße ist diese zu widmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates/Bauausschusses vom 23.03.2021:

9.1 Neubau einer Kindertagesstätte in Eggolsheim mit 5 Gruppeneinrichtungen - Vergabe von Architektenleistungen

Beschluss:

Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau einer 5gruppigen Kindertagesstätte in Eggolsheim an das Büro

bahl & bahl architektur Wiesentstraße 37a 91301 Forchheim Der Auftrag für die Erbringung der Planungsleistungen erfolgt gemäß § 33 ff HOAI in Verbindung mit Anlage10, Leistungsphasen 1 bis 9 zu erteilen. Der Vertrag sieht eine stufenweise Beauftragung vor.

Zur Kenntnis genommen

9.2 Vergabe der Kanalsanierung im Wasserschutzgebiet Unterstürmig

Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalsanierung im Wasserschutzgebiet, Unterstürmig wird an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Sulzbacher Str. 47, 90552 Röthenbach/Pegnitz zu einer Angebotssumme in Höhe von brutto 193.032,63 € (inkl. Nebenangebot), vergeben.

Zur Kenntnis genommen

10. Mitteilung zum Projektabschluss: Fairer leben - Fair erleben in Eggolsheim!

Das Projekt, welches von der Umweltstation Lias-Grube e. V. für den Markt Eggolsheim durchgeführt wurde, ist abgeschlossen. Eine detaillierte Vorstellung durch Frau Schaefer ist aktuell während der Marktgemeinderatssitzung nicht möglich.

Durch die Umweltstation wurden daher ausführliche Informationsmaterialien für die Marktgemeinde zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen

11. Haushalt 2021

11.1 Beratung zum Haushalt 2021

Als Grundlage für die Haushaltsberatung und Beschlussfassung 2021 dienen die am 30.03.2021 zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung
- Gesamtplan
- VwHH
- VmHH
- VwHH Finanzplan
- VmHH Finanzplan
- Gruppierungsübersicht
- Haushaltsquerschnitt EPL 0-8
- Haushaltsquerschnitt EPL 9
- Leistungsfähigkeit
- Stellenplan A
- Stellenplan B

- Stellenplan C
- Innere Verrechnung, Kalkulatorische Kosten
- Deckungskreise
- Schuldenstand
- Rücklagenstand
- Beteiligungsbericht

Der Vorbericht zum Haushalt 2021 beinhaltet insbesondere:

- Angaben zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2020
- Haushaltsansätze 2021 (VwHH + VmHH)
- Erläuterungen und Darstellungen über die Entwicklung (grafisch und in Berichtsform)
- Finanzplanwerte 2022 bis 2024
- Schuldenübersicht
- Bürgschaftsübersicht
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungen

Info zur Genehmigungsfähigkeit:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde vorab der Rechtsaufsicht mit der Bitte um Prüfung der Genehmigungsfähigkeit übermittelt. Herr Ebelt hat telefonisch mitgeteilt, dass einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung nichts entgegensteht.

Info über Änderungen des Zahlenwerks bis 26.04.2021:

Antrag Freie Wähler vom 23.04.2021

Bereitstellung von Haushaltsmittel Feuerwehrgerätehaus Kauernhofen

Gliederungsbereich 1.1322.

2021: von 0 TEUR auf 100 TEUR 2022: von 0 TEUR auf 150 TEUR

Anpassung Haushaltsansatz Schützenverein Bammersdorf vom 21.04.2021

Gliederungsbereich 1.5600. 2021: von 5 TEUR auf 15 TEUR

Dementsprechend wurde der Darlehensbedarf angepasst, von 2.539.000,00 Euro auf 2.639.000,00 Euro.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 0

11.2 Beschlussfassung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2021.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Aus

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 14.433.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 10.378.300,00 € festgesetzt.

§ 2 - Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 2.639.000,00 € festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 – Sätze für Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke
2. Gewerbesteuer
380 v.H.

§ 5 – Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Eggolsheim, den xx.xx.2021

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2021.

Diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

11.4 Beschlussfassung zur Finanzplanung 2022 bis 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Finanzplanung 2022 bis 2024 veranschlagten Mittel gem. des Entwurfes und der Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20

11.5 Beschlussfassung zur Erheblichkeitsgrenze 2021

Gem. § 34 KommHV-K ist bei allen **erheblichen** (außerplanmäßigen) Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben ein Nachtragshaushalt zu erlassen. Bereits bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben bleiben unberücksichtigt und bei neuen Verpflichtungsermächtigungen sind die Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben.

Dem Gemeinderat steht es zu, die Erblichkeitsgrenze festzulegen und zu beschließen. Laut Fundstelle, RdNr. 223/1973 wird folgende Staffelungen vorgeschlagen bzw. empfohlen:

Gesamthaushaltsvolumen		Erheblichkeitsgrenze in Prozent	Erheblichkeitsgrenze in Euro	
ab	800.000,00 Euro	4 %	32.000,00 Euro	
ab	4.000.000,00 Euro	3 %	120.000,00 Euro	
ab	8.000.000,00 Euro	2 %	160.000,00 Euro	
ab	16.000.000,00 Euro	1 %	160.000,00 – 250.000,00 Euro	

Die Festsetzung einer Erheblichkeitsgrenze gem. oben aufgeführter Auflistung ermöglicht es festzulegen, ab wann ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss – in anderen Worten setzt der Gemeinderat seinen Ermessenspielraum fest.

Der Markt Eggolsheim ist mit seinem Gesamthaushaltsvolumen von knapp 25 Mio. Euro lt. Fundstelle, RdNr. 223/1973 bei einem Prozent. Aufgrund des Handlungs- und Entscheidungsrahmens (160.000,00 – 250.000,00 Euro) erachtet die Verwaltung eine Erheblichkeitsgrenze von 250.000,00 Euro für angemessen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine Erheblichkeitsgrenze i.H.v. 250.000,00 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

12. Wünsche und Anfragen

ke	i	n	۵
11/	ı		·

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann Erster Bürgermeister Ivonne Dötzer Schriftführung